

# BEKANNTMACHUNG

## Durchführung der Deichschau 2018

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Abs. 7  
gültig in der Fassung ab 01.04.2011  
zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes  
vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)  
werden in der Zeit zwischen dem 17.04. und 27.04.2018  
die Deichabschnitte der Gemeinde/Stadt geschaut.

**Die Schaukommission hat gemäß § 95 des  
Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:**

- **Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren**
- **Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen**
- **eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.**

**Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu tragen.**

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Die Termine der einzelnen Abschnitte sind beiliegender Tabelle zu entnehmen oder können in der Gemeinde/Stadt bzw. beim Flussbereich Schönebeck erfragt werden.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an den:

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
Sachsen – Anhalt  
Flussbereich Schönebeck  
Amtsbreite 1  
39218 Schönebeck**